

**Sitzungsvorlage**

**SV-11-0150**

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
53 - Gesundheitsamt/	29.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Kreistag	18.02.2026	

Betreff **Änderung der Satzung des Teilhabebeirats**

**Beschluss:**

Die Satzung des Teilhabebeirats wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung als geänderte Version beschlossen.

## **I. Sachdarstellung**

Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit des Teilhabebeirats in der letzten Wahlperiode, sind Änderungen angedacht, die durch eine Überarbeitung der Satzung des Teilhabebeirats sichergestellt werden sollen.

Hierbei sind folgende Komponenten vorgesehen:

- 1.) Es werden die zwei von den Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Kreis Coesfeld benannten Vertreterinnen bzw. Vertreter nicht mehr benannt, um eine Verschlankung herbeizuführen. Dies ist ein Ausfluss, auch aus Beratungen mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern.
- 2.) Es wird eine Flexibilität bei der Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Gremium von bis zu vier geschaffen. Dies gibt den Kommunen Gelegenheit bis zu vier Personen zu benennen, ohne eine tatsächliche Mindestanzahl festzulegen.
- 3.) Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass nunmehr im Kreistag nicht nur Fraktionen oder fraktionslose Mitglieder vertreten sind, sondern Fraktionen und Gruppen. Insofern erhalten Gruppen ebenfalls das Recht, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin zu benennen.
- 4.) Zusätzlich wird vorgeschlagen, zur Effizienzsteigerung in Zeiten, in denen der Teilhabebeirat nicht entsprechend tagen kann, die gegebene Entscheidungsbefugnis auf die Vertretung der Schwerbehinderten der Kreisverwaltung des Kreises Coesfeld zu übertragen. Insofern sind Handlungsfähigkeit und Wahrung der Interessen der Menschen mit Behinderung auch in dringenden Fällen sichergestellt.
- 5.) Hinsichtlich einer Geschäftsordnung soll, zur Vereinfachung, nunmehr lediglich die Geschäftsordnung des Kreistags gelten.

Details der Änderungen sind der beigefügten Anlage 1 als vorgeschlagene neue Version der Satzung und der Anlage 2, mithin einer Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen, zu entnehmen.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Die überarbeitete Satzung des Teilhabebeirats wird nicht beschlossen und die Satzung verbleibt in der bisherigen Form.

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Keine Veränderungen im Vergleich zum jetzigen Zustand.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistages für die Entscheidung ergibt sich aus § 7 Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und i.V.m. §§ 5, 26 und 41 KrO NRW.

## **Anlagen:**

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0150**

Anlage 1: Überarbeitete Satzung des Teilhabebeirats

Anlage 2: Darstellung der geplanten Satzungsänderungen